



Hausordnung Pfarreiheim St. Martin

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Hauswart ist für die Ordnung zuständig. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandelnden kann die Benützung verweigert werden.
- 1.2. Die Räume und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu benützen. Es dürfen keinerlei bewegliche Sachen aus dem Pfarreiheim entfernt werden, ausser in Absprache mit dem Hauswart. Schäden sind umgehend dem Hauswart zu melden. Für Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter. Bewegliches Material ist in die entsprechenden Räume zurückzustellen. Die Versicherung ist Sache des Mieters.
- 1.3. Die Grobreinigung aller benützten Räume, die Reinigung des Geschirrs, der Gläser usw. hat unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung durch Benützer zu erfolgen. Alle Fenster sind zu schliessen, das Licht ist zu löschen.
- 1.4. Die Abfallentsorgung ist mit dem Hauswart vor dem Anlass zu klären. (Gebühren zu Lasten des Veranstalters)
- 1.5. Ruhestörungen und Belästigungen im und um das Haus sind zu unterlassen. Es wird um Rücksichtnahme auf die Anwohner gebeten. Nach 22.00 Uhr müssen die Fenster geschlossen werden und Darbietungen sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- 1.6. Während der Advents- und Fastenzeit können nur dem Kirchenjahr angepasste Veranstaltungen stattfinden.
- 1.7. In allen öffentlichen Räumen der Kirchgemeinde ist Rauchverbot.

Gegen Unterschrift wird der entsprechende Schlüssel abgegeben. (Quittung)

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr 118

Polizei 117

Notfallsanität 144

Hauswart Christoph Pfister 079 204 83 56

Während folgenden Zeiten bleibt das Pfarreiheim geschlossen:

Karwoche, ausgenommen liturgische Feiern

zwei Wochen während den Sommerferien

vom 25.12. bis und mit 1. Januar

Zweckbestimmung der einzelnen Räume im Pfarreiheim St. Martin

- Saal (1) bis 180 Personen

- Raum 3/4 bis maximal 50 Personen
 - mit Klavier

- Raum 6 (mit kleiner Küche) für maximal 10 Personen

- Raum 11 für maximal 40 Personen

Diese Weisungen sind für alle Pfarreiheimbenützer verbindlich.

Die Hausordnung tritt auf den 01.01.2024 in Kraft und ersetzt diejenige vom 01.07.2014.

Baar, September 2023

Der Kirchenrat